

Ziff. 3 Art. 34*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 34*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Au fond, nous transposons aux suppléments urgents la discussion que nous venons de mener, forts des remarques que Madame la chancelière de la Confédération a faites. Ainsi, il n'est plus seulement possible de consulter lorsque les conditions le permettent, mais il est également nécessaire de le faire – j'ai oublié de le mentionner tout à l'heure; merci de l'avoir fait. Et puis il y a également la possibilité, lorsque certains critères sont remplis, d'en appeler à l'organisation d'une session extraordinaire, également dans un délai de trois ou de cinq semaines – c'étaient les deux propositions qui étaient sur la table.

Par contre, je pars de l'idée qu'il faudrait naturellement avoir une certaine cohérence entre ces deux articles: si l'on prévoit trois semaines, c'est trois semaines dans les deux articles; si l'on prévoit cinq semaines, c'est cinq semaines dans les deux articles.

Voilà, c'est la seule chose que je voulais mentionner. Si l'on considère que la décision a été prise à l'article précédent, alors c'est trois semaines.

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

10.3631

**Motion GPK-SR (10.054).
Die Behörden unter dem Druck
der Finanzkrise
und der Herausgabe
von UBS-Kundendaten
an die USA (2)**

**Motion CdG-CE (10.054).
Les autorités sous la pression
de la crise financière
et de la transmission
de données clients d'UBS
aux Etats-Unis (2)**

Einreichungsdatum 30.05.10Date de dépôt 30.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Sie erinnern sich, die Motion steht im Zusammenhang mit unserem Bericht zur Finanzmarktkrise, und die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Revisionsentwurf zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vorzulegen, «welcher eine Pflicht für die durchgehende Schriftlichkeit seiner Beratungen und Beschlüsse verankert. Das Gebot der Schriftlichkeit ist auch bei geheimen Geschäften und im Fall von bloss mündlichen Informationen zu berücksichtigen. Die Protokolle des Bundesrates müssen als Führungsinstrumente verwendet werden können und die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Beschlüsse des Bundesrates gewährleisten.» So weit der Motionstext.

Der Bundesrat lehnt nun die Motion ab, weil nach seiner Auffassung die Erstellung von umfassenden Wortprotokollen das Kollegialitätsprinzip beeinträchtigen würde. Allerdings ist der Bundesrat bereit, das heutige System der Beschlussdispositive des Bundesrates wie auch sein Beschlussprotokoll weiterzuentwickeln, um allfällige Lücken zu schliessen. Bis Ende 2010 soll dazu ein Optimierungskonzept durch den Bundesrat verabschiedet werden.

Ich halte hier mit allem Nachdruck fest, dass die GPK kein umfassendes Wortprotokoll verlangt hat, sondern ein klares Ziel für die Schriftlichkeit der Beratungen und Beschlüsse des Bundesrates vorgibt, nämlich erstens, dass die Protokolle als Führungsinstrumente des Bundesrates tauglich sein müssen, und zweitens, dass sie die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Beschlüsse gewährleisten müssen. Es ist leider eine Tatsache, dass die GPK und die GPDel in verschiedenen Dossiers eklatante Lücken in der diesbezüglichen Schriftlichkeit festgestellt haben. Diese sind real und nicht «allfällig», wie dies der Bundesrat schreibt. Die Stellungnahmen des Bundesrates zu seinen Beratungen in verschiedenen Inspektionsdossiers zeigen dies sehr gut auf, musste er doch aufwendig seine Sitzungen rekonstruieren, meist ohne dass er seine Aussagen mit den offiziellen Sitzungsdocumenten belegen konnte. Diese Erfahrung haben wir ganz sicher im Fall der Finanzkrise und im Cross-Border-Fall gemacht.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass die durchgehende Schriftlichkeit der Beratungen und Beschlüsse des Bundesrates nicht von vornherein das Kollegialitätsprinzip gefährdet. Eine solche Gefährdung liegt erst dann vor, wenn diese schriftlichen Informationen über Indiskretionen veröffentlicht werden. Hier muss zum wiederholten Mal festgehalten werden, dass der Bundesrat in der Lage sein muss, seine vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln, ansonsten seine Regierungsfähigkeit stark beeinträchtigt wird.

Es gilt nun – das ist für die GPK an sich klar –, das vom Bundesrat bis Ende 2010 zu verabschiedende Konzept abzuwarten. Wir können dann prüfen und entscheiden, ob die Motion als erfüllt abgeschrieben werden kann oder ob sie aufrechterhalten werden muss.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte einen Punkt aus dieser Motion aufgreifen, nämlich den Begriff der «durchgehenden Schriftlichkeit». Es ist wichtig, dass wir uns im Klaren darüber sind, was wir darunter verstehen. Nach dem Lesen der Motion war ich ursprünglich der Meinung, darunter werde ein Wortprotokoll verstanden. Wenn es das heissen würde, wäre ich mit der Motion nicht einverstanden, weil der Bundesrat die Gelegenheit haben muss, zu diskutieren und das Resultat nachher mit einem Beschlussprotokoll festzuhalten. Wenn wir das untersagen würden, würden wir nach meiner Meinung die Führungsfähigkeit des Bundesrates stark beeinträchtigen. So, wie ich jetzt aber den Sprecher verstanden habe, ist es nicht so, dass mit dem Begriff «durchgehende Schriftlichkeit» ein Wortprotokoll verlangt wird. Es wird ein Beschlussprotokoll mit einer beigelegten Erläuterung verlangt. Das ist die Idee der Kommission. Wenn das so verstanden wird, dann ist das akzeptabel, und der Bundesrat kann das in diesem Sinne auch umsetzen. Ich hätte der Motion opponiert, wenn damit ein Wortprotokoll gemeint gewesen wäre. Dies ist aber offenbar, wie gesagt und wie wir übereinstimmend festgestellt haben, nicht der Fall.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich kann vollumfänglich bestätigen, was Eugen David jetzt ausgeführt hat.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat hat sich intensiv mit der Frage der Protokollierung auseinandergesetzt, sowohl aufgrund des Berichtes der GPK als auch aufgrund der Motionen und Empfehlungen in Vorstössen, die eingereicht wurden. Er hat Verständnis für das Anliegen der Kommission. Auch ihm ist es ein Anliegen, dass die Protokolle nachvollziehbar machen, wie die Entscheide gefällt wurden, und es ist wichtig, dass sie ein Führungsinstrument sind. Der Bundesrat hat die Motion aber abgelehnt, und zwar wegen der Forderung der durchgehenden Schriftlichkeit der Beratungen. Er ging davon aus, dass die Kommission damit Wortprotokolle meint – Wortprotokolle in dem Sinn, wie Sie es im Parlament kennen, zum Beispiel vom Amtlichen Bulletin her, wo die Debatten ja wörtlich aufgezeichnet werden, oder von den analytischen Protokollen her, die von den Kommissionssitzungen verfasst werden. Dagegen wehrt sich der Bundesrat. Er ist nicht der Meinung, dass die Bundesratssitzungen so nachgeführt werden sollen.

In den Bundesratssitzungen gibt es die Anträge – sie werden schriftlich gestellt –, dann das Mitberichtsverfahren, wo mit Replik und Duplik Gegenanträge gestellt werden können. Da findet ein sehr umfangreicher Schriftenwechsel statt; das ist alles dokumentiert. Weiter haben wir die Bundesratsbeschlüsse. Das sind eigentlich Dispositive, wo zu jedem Geschäft festgehalten wird, welches die Entscheide des Bundesrates und welches die Aufträge an die Departemente sind. Zurzeit wird noch ein sogenanntes grünes Protokoll gemacht, wo einzelne Wortmeldungen, die hauptsächlich Wortmeldungen der einzelnen Mitglieder des Bundesrates, festgehalten werden. Ein Vizekanzler erstellt diese Protokolle jeweils. Die Vizekanzler sind aber nicht Protokollführer, sie sind in erster Linie entweder Bundesratssprecher oder eben für die Redaktion der Beschlüsse verantwortlich. Der Bundesrat wehrt sich dagegen, dass man hier noch weiter geht. Es würde bedeuten, dass man im Bundesratsszimmer Tonaufnahmen macht; dagegen wehrt er sich, deshalb lehnt er diese Motion ab. Letzte Woche hat der Bundesrat einen Beschluss gefasst: Er wird in Zukunft ein erweitertes Beschlussprotokoll erstellen; das ist sehr wichtig. Er wird in jeder Sitzung zu jedem Geschäft eine Zusammenfassung der Diskussion machen – ohne Erwähnung der Wortmeldungen und der Namen der einzelnen Mitglieder des Bundesrates. Das Protokoll des Bundesrates wird also aus den Bundesratsbeschlüssen und dem erweiterten Beschlussprotokoll bestehen.

Wir haben das auch in der Regierungsreform vorgesehen; in Artikel 32 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes haben wir vorgesehen, dass die Bundeskanzlerin bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen des Bundesrates mitwirken soll. Sie ist auch für die Protokollierung sowie für die Ausfertigung der Beschlüsse verantwortlich. Bis jetzt ist nirgends gesetzlich festgehalten, dass der Bundesrat seine Sitzungen protokollieren muss, ausser in Artikel 1 Absatz 5 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung. Dort steht nur, dass er die Beschlüsse schriftlich festhalten soll. Das hat er bisher gemacht, das hat er immer gemacht, das hat er auch bei den Beschlüssen zur Finanzkrise und zur UBS gemacht. In diesem Sinne wird der Bundesrat Protokolle machen, aber eben keine Wortprotokolle, keine Tonbandaufzeichnungen.

Ich bin überzeugt davon, dass mit diesem neuen System der Protokollierung auch den Aufforderungen des Parlamentes Folge geleistet werden kann, weil diese Protokolle dann ein Führungsinstrument darstellen und die Nachvollziehbarkeit sicherstellen. Aber weil die Motion so formuliert ist, dass sie durchgehende Schriftlichkeit verlangt, beantragt der Bundesrat ihre Ablehnung.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 33 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

05.453

Parlamentarische Initiative

Kohler Pierre.

Verbot von Pitbulls in der Schweiz

Initiative parlementaire

Kohler Pierre.

Interdiction des pitbulls en Suisse

Différences – Divergences

Einreichungsdatum 07.12.05

Date de dépôt 07.12.05

Bericht WBK-NR 26.06.08

Rapport CSEC-CN 26.06.08

Nationalrat/Conseil national 03.10.08 (Frist – Délai)

Bericht WBK-NR 20.02.09 (BBI 2009 3547)

Rapport CSEC-CN 20.02.09 (FF 2009 3099)

Stellungnahme des Bundesrates 22.04.09 (BBI 2009 3587)

Avis du Conseil fédéral 22.04.09 (FF 2009 3139)

Nationalrat/Conseil national 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.09.10 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.10 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.09.10 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.10 (Différences – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 02.12.10

Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 06.12.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich begrüsse in unserem Rat ganz herzlich Herrn Bundesrat Johann Schneider-Ammann. Herr Bundesrat, ich gebe gerne meiner Erwartung und Hoffnung Ausdruck, dass Sie sich hier bei uns im Ständerat wohlfühlen werden, und ich wünsche Ihnen im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Wirken in Ihrer neuen Funktion. Sie sind ja ein Tierliebhaber, und bezeichnenderweise beginnen wir jetzt mit einem Geschäft, das Hunde zum Gegenstand hat – allerdings geht es um ein Verbot.

2. Hundegesetz

2. Loi sur les chiens

Art. 1 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Savary, Maury Pasquier)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 1 let. c

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Savary, Maury Pasquier)

Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (CEg, GR), für die Kommission: Wir sind wieder einmal beim Hundegesetz, und die erste Differenz auf der Fahne betrifft Artikel 1 Absatz 1 Litera c, wobei man sehen muss, dass der Entscheid über diese Bestimmung ein Konzeptentscheid ist, der auch Artikel 13 betrifft. Bei diesem Konzeptentscheid geht es um die zentrale Frage, ob dieses Bundesgesetz einheitlich, flächendeckend gelten soll oder ob es den Kantonen noch zusätzlich überlassen bleiben soll, weiter gehende Vorschriften zu machen.